

Gutes Leben für Kinder - aber sicher!

Fachtagung zur Kindergrundsicherung, 30.03.2017 Mannheim veranstaltet vom Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg

Zusammenfassung von Gerd Müller

1. Kompakt	1
2. Konzepte der Kindergrundsicherung	2
2.1. Familienpolitik	2
2.2. Bewertungskriterien	3
2.3. Modell Bündnis Kindergrundsicherung	4
2.4. Modell Bündnis90/ Grüne	5
2.5. Modell Diakonie	5
2.6. Modell Die Linke/Modell Familienbund der Katholiken	6
2.7. Modell Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMF)	6
2.8. Zusammenfassung	6
3. Kindergrundsicherung aus der Perspektive von Alleinerziehenden	7
4. Anhang	8

1. Kompakt

Fachtagung Kindergrundsicherung															
vom Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg															
<p>6 Modelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematisch bewertet • Modell VAMF weicht deutlich ab: Kind ist Berechtigter, bis 27 Jahre <p>Probleme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht alle Modelle haben Kostenschätzung • Keine Betrachtung zur Umsetzung • Kaum Ursachenbekämpfung. Fokus auf materielle Probleme • Erwerbstätigkeit (60% der Mütter) führt nicht notwendigerweise zum Verlassen der Armut. ⚡ Teilzeit, Geringverdiener. <p>Wichtig: Anspruch des Kindes, individuell garantiert. Für alle Kinder. Keine Bedürftigkeitsprüfung. Ohne Zwang zur Arbeit, ohne Gegenleistung. Existenz- und teilhabesichernd.</p>	<p>Beispiel Bündnis Kindergrundsicherung</p> <table border="1"> <tr> <td>Ziel</td> <td>Chancengleichheit, Transparenz, kindzentriert</td> </tr> <tr> <td>Höhe und Struktur</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • 613€ pro Kind und Monat (st. Existenzminimum) • Stetige Anpassung an die Inflationsrate • Keine Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder </td> </tr> <tr> <td>Dauer</td> <td>Bis zum 18ten Lebensjahr</td> </tr> <tr> <td>Versteuerung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensabhängige Versteuerung • Mindestbetrag: ca. 280 € (max. Steuerentlastung) </td> </tr> <tr> <td>Sonder-/ Mehrbedarfe</td> <td>Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen</td> </tr> <tr> <td>Auszahlung/ Anrechnung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung vorrangig vor anderen Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) • Kindergrundsicherung wird auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet (jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen) </td> </tr> <tr> <td>Kosten</td> <td>84 Mrd € brutto, 17 Mrd € netto</td> </tr> </table>	Ziel	Chancengleichheit, Transparenz, kindzentriert	Höhe und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • 613€ pro Kind und Monat (st. Existenzminimum) • Stetige Anpassung an die Inflationsrate • Keine Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder 	Dauer	Bis zum 18ten Lebensjahr	Versteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensabhängige Versteuerung • Mindestbetrag: ca. 280 € (max. Steuerentlastung) 	Sonder-/ Mehrbedarfe	Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen	Auszahlung/ Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung vorrangig vor anderen Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) • Kindergrundsicherung wird auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet (jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen) 	Kosten	84 Mrd € brutto, 17 Mrd € netto
Ziel	Chancengleichheit, Transparenz, kindzentriert														
Höhe und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • 613€ pro Kind und Monat (st. Existenzminimum) • Stetige Anpassung an die Inflationsrate • Keine Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder 														
Dauer	Bis zum 18ten Lebensjahr														
Versteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensabhängige Versteuerung • Mindestbetrag: ca. 280 € (max. Steuerentlastung) 														
Sonder-/ Mehrbedarfe	Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen														
Auszahlung/ Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung vorrangig vor anderen Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) • Kindergrundsicherung wird auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet (jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen) 														
Kosten	84 Mrd € brutto, 17 Mrd € netto														

2. Konzepte der Kindergrundsicherung

Vortrag Heddendorp, Henning: Konzepte der Kindergrundsicherung
www.FFP.de Familienforschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Münster

Der Vortrag war eine systematische Darstellung der Kindergrundsicherung basierend auf der Expertise: Gerlach, Irene / Heddendorp, Henning: Expertise zum Thema "Kindergrundsicherung". Münster 2016-01 (abgerufen 2017-03-31)

2.1. Familienpolitik

Die **Ziele** sind im Grundgesetz Artikel 6 formuliert:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Davon sind die familienpolitischen Ziele abgeleitet:

1. Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und sozialen Teilhabe

- Vermeidung von Armut und prekärem Wohlstand
- Verbesserung der Wohlstandsposition von Familien
- wirtschaftliche Selbständigkeit beider Partner
- soziale Teilhabe

2. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verbesserung der Müttererwerbstätigkeit
- Involvierung der Väter in die Familienarbeit

3. Frühe Förderung von Kindern

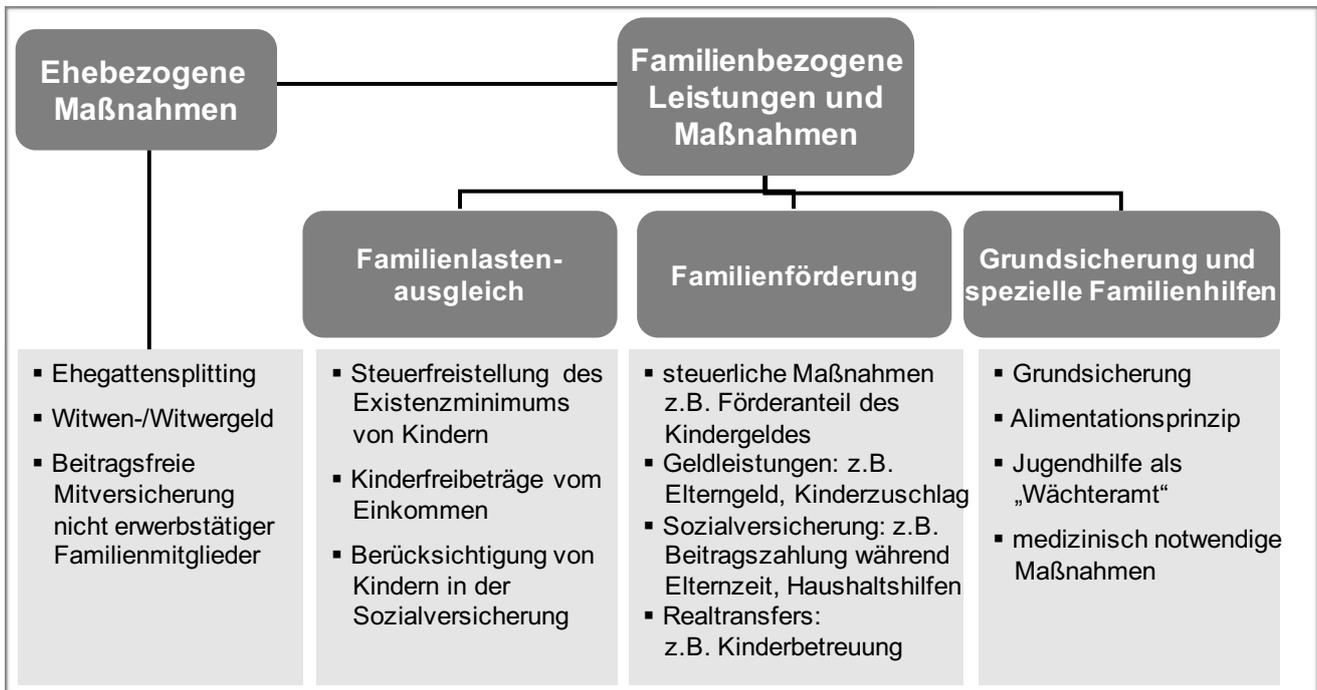
4. Erfüllung von Kinderwünschen

Querschnittsziel: Nachteilsausgleich zwischen den Familientypen

Im Sozialgesetzbuch ist formuliert: „Wer Kindern Unterhalt zu leisten hat oder leistet, hat ein Recht der Minderung der dadurch entstehenden wirtschaftlichen Belastungen.“

Die Instrumente der Familienpolitik setzen auf den Ebenen **Geld, Recht** und **Infrastruktur** an.

Systematisierung der familienbezogenen Leistungen:



2.2. Bewertungskriterien

Bei einer Bewertung der Modelle sind viele Dinge zu berücksichtigen (Warum? Wie? Was ist zu beachten?):

Normatives Kriterium	Verfahrensmäßiges Kriterium	Verhaltenssteuerndes Kriterium
<ul style="list-style-type: none"> - Zielsetzung - Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit - Elternpflicht Art. 6 GG - Herstellung von Chancengerechtigkeit - Vermeidung von Kinderarmut - Refinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsaufwand - Kompatibilität mit bestehenden Leistungen - beteiligte Entscheidungsträger - Sonder- und Mehrbedarfsregelungen - Kosten - sozial- und steuerrechtliche Auswirkungen - Verfassungskonformität 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz - Zugänglichkeit - Höhe, Dauer, Struktur - Besteuerung, Auszahlung - Bedarfsorientierung - Auswirkungen für die Betroffenen

Die Übersicht über die Indikatoren:

Zielsetzung und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Formulierte Ziele des Konzeptes insgesamt Überprüfung der Zielerreichung Konkrete familien- und sozialpolitische Zielsetzung
Konkrete Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Dauer, Höhe, Struktur, Besteuerung etc. Einbindung der Betroffenen Kosten und Refinanzierung
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf andere Leistungen Rechtliche Kriterien Betroffene Institutionen und Entscheidungsträger/innen

2.3. Modell Bündnis Kindergrundsicherung

Bündnis Kindergrundsicherung	
Zielsetzung	- Chancengerechtigkeit, Transparenz, <u>kindzentriert</u>
Höhe und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - 613 Euro pro Kind und Monat (<u>st.</u> Existenzminimum) - <u>stetige Anpassung an die Inflationsrate</u> - <u>keine Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder</u>
Dauer	- bis zum <u>18. Lebensjahr</u>
Versteuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommensabhängige Versteuerung - Mindestbetrag: <u>ca. 280 Euro (max. Steuerentlastung)</u>
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe <u>bleiben bestehen</u>
Auszahlung/ Anrechnung	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Zahlung vorrangig vor anderen Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss)</u> - <u>Kindergrundsicherung wird auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet (jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen)</u>
Kosten	- <u>84 Milliarden Euro (brutto), 17 Milliarden Euro (netto)</u>

2.4. Modell Bündnis90/ Grüne

Bündnis 90/Grüne	
Zielsetzung	- Kindzentriert, zwei Säulen: Infrastruktur auch wichtig
Höhe und Struktur	- 393 Euro pro Kind und Monat - Beantragung analog zum heutigen Kindergeld - Keine Bedarfsprüfung
Dauer	- Bis zum 18. Lebensjahr
Versteuerung	- Einkommensabhängige Versteuerung - Mindestbetrag: ca. 280 Euro
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Das Modell soll Kinderregelsätze, Kinderzuschläge und die steuerlichen Kinderfreibeträge vollständig obsolet machen
Kosten	- 12 Milliarden Euro (netto)

2.5. Modell Diakonie

Diakonie	
Zielsetzung	- kindzentriert, einheitliche soziale Sicherung
Höhe und Struktur	- Höhe richtet sich nach Altersgruppe der Kinder (nicht nach der Anzahl) - Bedarfsermittlung: Verbrauchsstudien, Warenkorb...
Dauer	- Keine Angabe
Besteuerung	- Keine Angabe
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- einheitliche finanzielle Förderung statt Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag, Kinder-Regelsätzen und pauschalierte Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket - infrastrukturelle Förderung nach regionalen Bedarfen (z.B. Ganztagsbetreuung)
Kosten	- Keine Angabe

2.6. Modell Die Linke/Modell Familienbund der Katholiken

Familienbund der Katholiken	
Zielsetzung	- Vermeidung <u>kindbedingter</u> Armut
Höhe und Struktur	- 393 Euro monatlich pro Kind (<u>sächl. Existenzminimum</u>) - Bedarfsbezogene Leistung
Dauer	- Vollendung des 18. Lebensjahres
Besteuerung	- Einkommensabhängige Besteuerung
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- Kinderzuschlag entfällt, Kindergeld wird angerechnet - Kinderfreibetrag bleibt erhalten: Für Einkommensbereiche, in denen die Wirkung des Kinderfreibetrages höher als die Grundsicherung ist, gibt es keine Kindergrundsicherung.
Kosten	- Keine Angabe

2.7. Modell Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMF)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)	
Zielsetzung	- Vermeidung <u>kindbedingter</u> Armut, Bürokratieabbau
Höhe und Struktur	- 613 Euro monatlich pro Kind (<u>sächl. Existenzminimum</u>) - Anspruchsinhaber der Kindergrundsicherung ist das Kind. Sie ist als Einkommen des Kindes zu werten.
Dauer	- Anspruch gilt bis zu 27 Jahre
Besteuerung	- Einkommensunabhängige Besteuerung
Sonder-/Mehrbedarfe	- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen
Auszahlung/ Anrechnung	- In der Kindergrundsicherung sollen alle <u>kindbezogenen</u> Transfers wie Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Kinderzuschlag, BAFÖG usw. <u>zusammengefasst</u> werden und in diese einfließen (auch Abschaffung des Ehegattensplittings)
Kosten	- Keine Angabe

2.8. Zusammenfassung

Von den vorgestellten Modellen hebt sich das Modell des VAMF ab. Es sieht das Kind als Bezugsberechtigten, die Dauer ist bis zum 27. Lebensjahr (Ende der Ausbildung).

Die Höhe der Kindergrundsicherung ergibt sich in der Regel aus dem Existenzminimum (z.Z. 393 €) und dem Betrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA) (z.Z. 220 €).

Gemeinsamkeiten der Modelle

- Bekämpfung der Kinderarmut
- Transparenz familienpolitischer Leistungen
- Bürokratieabbau und niedrigschwellige Beantragung
- Chancengerechtigkeit
- Überprüfung der Ziele wurde nicht thematisiert
- Andere familienpolitische Zielsetzungen wurden generell kaum berücksichtigt.
- Überwiegend einkommensabhängige Besteuerung
- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben größtenteils bestehen
- Anspruchsberechtigt sind die Eltern (auß beim VAMV)
- Abschaffung/ Verrechnung bisheriger familienpolitischer Leistungen

Unterschiede

- Infrastrukturausbau wird nur teilweise als Forderung genannt
- Kurz-, mittel- und langfristige Ziele wurden teilweise formuliert
- Administrative Umsetzung wurde kaum thematisiert
- Bis zum 18 Lebensjahr, VAMF bis zum 27sten Lebensjahr
- Unterschiedliche Berücksichtigungen der Ausbildungszeiten
- Finanzierung vielfach unklar und nicht beziffert.
- Kosten der Umstellung werden nicht thematisiert
- Auswirkungen auf andere Leistungen, rechtliche Kriterien und Institutionen wurden kaum thematisiert.

Nachteile

- Kaum Ursachenbekämpfung von materieller Familienarmut
- Unklarheiten bei den Kosten und der Finanzierbarkeit
- Nur wirtschaftliche Zielsetzung (Armutsvermeidung), andere Ziel kam berücksichtigt
- Auswirkungen auf das elterliche Arbeitsangebot
- Kaum rechtswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Gutachten vorhanden
- Sonder- und Mehrbedarfe bleiben bestehen (Bürokratieabbau eingeschränkt)
- Administrativer Aufwand, Umsetzungsaufwand und Zuständigkeiten unklar

3. Kindergrundsicherung aus der Perspektive von Alleinerziehenden

Vortrag von Annette Seier, Katholische Arbeitnehmer Bewegung

Die Armut von Alleinerziehenden (2.3M Kinder) hat von 2005 zu 2015 um 11% zugenommen obwohl

- 78% einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss haben
- 60% erwerbstätig sind.

Für Paare mit 2 Kindern ist dagegen das Armutsrisiko dagegen um 11.7% gesunken. Erwerbstätigkeit führt nicht notwendigerweise zum Verlassen der Armut.

Geringverdienende Jobs führen zu einer Verstetigung der Armut. Die Teilhabe hängt am Nettoeinkommen.

Wichtig: Anspruch des Kindes, individuell garantiert. Für alle Kinder, keine
Bedürftigkeitsprüfung. Ohne Zwang zur Arbeit, ohne Gegenleistung. Hoch genug um
existenz- und teilhabesichernd zu sein.

4. Anhang

1. Folien Vortrag Heddendorf
2. Expertise Gelen / Heddendorf
3. Folien Vortrag Seier